

Übergangsregelungen M.Sc. Informatik FSB 2013 → FSB 2018

Empfehlung des erweiterten Vorstands für den Prüfungsausschuss Master Informatik – Beschluss Prüfungsausschuss M.Sc. Informatik 29.08.18, basierend auf der Empfehlung von Erweitertem Vorstand Fachbereich Informatik 17.01.18 und Studienkommission Informatik vom 15.01.18

1. Pflichtmodul **Formale Grundlagen der Informatik III** (InfM-FGI3)

a. Studienstart SoSe 18:

Auf Antrag des Studierenden Ersatz von InfM-FGI3 durch ein Modul nach Wahl gemäß Wahlpflichtkatalog Theorie nach FSB 2018. Das anstelle von InfM-FGI3 verwendete Modul kann nicht zugleich im Wahlpflichtbereich oder freien Wahlbereich eingebracht werden.

b. Studienstart WiSe 17/18 oder früher:

- i. Falls InfM-FGI3 noch nicht belegt wurde oder InfM-FGI3 zwar belegt, aber die Prüfung nicht bestanden und die Übung bzw. das integrierte Seminar nicht abgeschlossen wurde:

Auf Antrag des Studierenden Ersatz von InfM-FGI3 durch ein abgeschlossenes oder künftig belegtes Modul nach Wahl gemäß Wahlpflichtkatalog Theorie nach FSB 2018.

Hinweis: Das im WiSe 17/18 im Umfang von 6 LP angebotene Modul **Analyse randomisierter Algorithmen** (InfM-ARA) kann hierfür **nicht** verwendet werden.

Das anstelle von InfM-FGI3 verwendete Modul kann nicht zugleich im Wahlpflichtbereich oder freien Wahlbereich eingebracht werden.

- ii. Falls die InfM-FGI3-Übung bzw. das integrierte Seminar spätestens im WiSe 17/18 abgeschlossen ist, jedoch die Prüfung noch nicht bestanden wurde, wobei noch kein endgültiges Nicht-Bestehen vorliegt (also weniger als drei Fehlversuche): **Wahlweise** gemäß der Regelung im Fall (i.) auf Antrag des Studierenden Ersatz von InfM-FGI3 durch ein Modul des Wahlpflichtkatalogs Theorie nach FSB 2018 **oder** Durchführung einer Prüfung in Modul InfM-FGI3, um das Modul InfM-FGI3 abzuschließen (wobei ein möglicher dritter Fehlversuch weiterhin das endgültige Nichtbestehen des Studiums bedeuten würde).

Falls die erste Alternative, also Ersatz von InfM-FGI3 durch ein Modul des Wahlpflichtkatalogs Theorie nach FSB 2018, genutzt wird, können auf Antrag für die erfolgreich absolvierte Übung bzw. das erfolgreich absolvierte Seminar 3 LP im freien Wahlbereich angerechnet werden.

- iii. Falls die InfM-FGI3-Prüfung spätestens im WiSe 17/18 bestanden wurde, jedoch InfM-FGI3-Übung bzw. das integrierte Seminar nicht abgeschlossen wurde: **Wahlweise** gemäß der Regelung im Fall (i.) auf Antrag des Studierenden Ersatz von InfM-FGI3 durch ein Modul des Wahlpflichtkatalogs Theorie nach FSB 2018 **oder** Ablegung einer Ersatzleistung für InfM-FGI3-Übung bzw. -Seminar, um das Modul InfM-FGI3 abzuschließen.

→ Die Übergangsregelungen 1.a und 1.b(i.)-(iii.) sind jeweils im Einzelfall über das Studienbüro Informatik beim zuständigen Prüfungsausschuss-Vorsitzenden zu beantragen.

2. Neue Module im **Wahlpflicht- und Vertiefungsbereich**

Alle Modulangebote, die gemäß FSB 2018 im Wahlpflicht- und Vertiefungsbereich neu angeboten werden, können auch von Studierenden nach FSB 2013 oder früher im Wahlpflicht- bzw. Vertiefungsbereich belegt werden.

Ausnahmen:

- Der Abschluss des verläufig einmal im WiSe 17/18 angebotenen Vertiefungsmoduls **Analyse randomisierter Algorithmen** (InfM-ARA, 6 LP) im WiSe 17/18 schließt ein Belegen des ab WiSe 18/19 angebotenen gleichnamigen Wahlpflichtmoduls (9 LP) aus. Das Vertiefungsmodul InfM-ARA gemäß Angebot WiSe 17/18 mit Umfang 6 LP mit erfolgreicher Übungsteilnahme kann durch mündliche Prüfung aber weiterhin als 6 LP-Vertiefungsmodul abgeschlossen werden, sofern noch nicht geschehen.
- Dort, wo Module der FSB 2013 oder früher durch ein Nachfolgemodul gemäß FSB 2018 ersetzt wurden, kann das neue Modul nach FSB 2018 nur dann belegt bzw. abgeschlossen werden, wenn das alte Modul **nicht abgeschlossen wurde**, siehe folgende Tabelle:

Modul gemäß FSB 2013 oder früher	Modul gemäß FSB 2018	Übergangsregelung
Bildverarbeitung I (InfM-BV1, 6 LP, Vertiefung)	Computer Vision I (InfM-CV1, 6 LP, Vertiefung)	Erbrachte Teilleistungen (also erfolgreiche Prüfung oder abgeschlossene Übung/Seminar) werden anerkannt
Cognitive Computer Vision ¹ (InfM-CCV, 6 LP, Vertiefung)	Computer Vision II (InfM-CV2, 6 LP, Vertiefung)	
Sicherheit von komplexen Informatik-Systemen (InfM-SKI, 6 LP, Vertiefung)	Privacy by Design (InfM-PbD, 6 LP, Vertiefung)	
Sprachverarbeitung (InfM-SV, 6 LP, Vertiefung)	Language Technology (InfM-LT, 6 LP, Vertiefung)	
Verteilte Systeme und Informationssicherheit ² (InfM-VIS, 9 LP, Wahlpflicht)	Security by Design ² (InfM-SbD, 9 LP, Wahlpflicht)	

¹ Vorläufiges Angebot SoSe 2016-Sose 2018

² Wird im WiSe 18/19 nochmal angeboten, das erstmalige Angebot von InfM-SbD erfolgt im WiSe 19/20

Übergangsregelung zu InfM-FGI3 im Überblick

Studienstart	Fallkonstellation	Übergangsregelung
WiSe 2018/19 oder später	./.	./.
SoSe 2018	InfM-FGI3 nicht belegt	1 Modul aus dem Wahlpflichtkatalog Theorie nach FSB 2018
WiSe 2017/18 oder früher	InfM-FGI3 nicht belegt oder Belegung von InfM- FGI3 ohne Absolvierung von Teilleistungen, d.h. Prüfung nicht erfolgreich erbracht (max. 2 Fehlversuche) und Übung/integr. Seminar nicht erbracht	Ersatz durch 1 Modul aus dem Wahlpflichtkatalog Theorie nach FSB 2018 (bereits abgeschlossen oder neu zu belegen)
	InfM-FGI3 belegt, Prüfung nicht erfolgreich erbracht (max. 2 Fehlversuche), aber Übung/integr. Seminar erbracht	Ersatz durch 1 Modul aus dem Wahlpflichtkatalog Theorie nach FSB 2018 (bereits abgeschlossen oder neu zu belegen) ODER Durchführung einer Prüfung in InfM-FGI3, um das Modul InfM-FGI3 abzuschließen (wobei ein möglicher dritter Fehlversuch weiterhin das endgültige Nichtbestehen des Studiums bedeuten würde)
	InfM-FGI3 belegt, Prüfung erfolgreich erbracht, aber Übung/integr. Seminar nicht erbracht	Ersatz durch 1 Modul aus dem Wahlpflichtkatalog Theorie nach FSB 2018 (bereits abgeschlossen oder neu zu belegen) ODER Durchführung einer Ersatzleistung für InfM-FGI3-Übung bzw. –Seminar
Die Übergangsregelungen sind jeweils im Einzelfall über das Studienbüro Informatik beim zuständigen Prüfungsausschuss-Vorsitz zu beantragen.		